

- a) Diejenigen, welche von einem Norddeutschen\*) Gymnasium mit dem vorschreitigmässigen Zeugniß der Reife für die Universität versehen sind.
- b) Die Schüler der als vollberechtigt anerkannten Norddeutschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung aus den beiden obersten Klassen, gleichviel, ob diese Klassen in sich getrennte Abtheilungen haben oder nicht; die Secundaner jedoch nur, wenn sie mindestens ein Jahr der Klasse angehört, an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen, sich das Pensem der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben. Die Zeugnisse hierüber müssen von der Lehrer-Conferenz festgestellt sein.
- c) die Schüler der obersten Klasse (Secunda) solcher Norddeutschen Progymnasien und höheren Bürgerschulen, welche als einem Gymnasium resp. Realschule erster Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichstehend anerkannt sind, wenn sie mindestens ein Jahr der obersten Klasse angehört, an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen, sich das Pensem der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben. Die Zeugnisse hierüber müssen, wie ad b. bestimmt, von der Lehrer-Conferenz festgestellt sein.

Nach der Ausführungs-Verordnung soll diese Steigerung der Anforderungen jedoch erst vom Jahre 1869 an in Kraft treten.

15) Die Weihnachtsferien dauerten vom 24. December 1867 bis 3. Januar 1868, die Osterferien vom 7.—28. April (jedoch fiel auch am 28. April wegen der an diesem Tage statt findenden feierlichen Eröffnung des hiesigen Lehrerseminars der Unterricht noch aus); am Samstage vor und am Dienstag nach Pfingsten fiel der Unterricht aus.

16) Die vorgeschriebenen periodischen Klassentests wurden in Gegenwart des Rectors und derjenigen Lehrer abgehalten, welche durch den Unterricht nicht daran gehindert waren.

## D. Lehrmittel.

Die gesammten Lehrapparate wurden aus den etatsmässigen Mitteln erhalten und erweitert. An Geschenken erhielt die Anstalt:

a. für die naturhistorischen Sammlungen: von Frau Kampmann einen ausgestopften Wasserstaar (*Cinclus aquaticus*), einen Leierschwanz (*Menura superba*), ein Goldfasanenpaar (*Phasianus pictus*) und einen Globus; von Herrn Schröck einen "kleinen Silberreiher" (*Ardea Garzetta*) und vom Quartaner Clotzen einen Thurmfalcken (*Falco tinnunculus*); zum Ausstopfen von Herrn Dr. Krimmer einen Habicht (*Falco palumbarius*), von Herrn Müllenbach aus Oberwesel eine Möve (*Larus glaucus*), von Herrn Forstmeister Ritter einen Birkhahn (*Tetrao tetrix*), von Herrn Kribbenmeister Schulz eine Schleiereule (*Strix flammea*), von Herrn Förster v. Wallau einen Merlin (*Falco aestivalis*), eine Elster (*Corvus pica*), einen Grünspecht (*Picus viridis*), von Herrn W. Wächter einen Thurmfalcken (*Falco tinnunculus*); ferner von Herrn Förster Thüring

\*) Die Großherzoglich Hessischen Lehranstalten werden rücksichtlich der von ihnen erhaltenen Alters den entsprechenden Norddeutschen Lehranstalten gleichgestellt.

zu Oberwesel einen Fischabdruck in Kupferschiefer, ein Exemplar Bergkristall aus dem Walde zu Oberwesel, von den Tertianern E m m e l, R a t h, S y r é einige Mineralien, von dem Quartaner B e c k e r zwei kleine römische Krüge.

b. für die Lehrerbibliothek: von Herrn v. Armin Bossuet, *discours sur l'histoire universelle*, 6 B., *Les caractères de la Bruyère*, 3 B., *Oeuvres de J. Racine*, 1 B., sämtlich ungeb.; von dem Secundaner Kampmann einige englische und französische Schulbücher; von dem Sextaner v. Auer Dr. Galver, *Käferlehre*.

c. für eine zu gründende bibliotheca pauperum: von den Secundanern Kampmann und Dahn einige Schulbücher.

d. Außerdem schenkte die Krug'sche Buchhandlung das Portrait Sr. Majestät des Königs und das Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen.

Indem ich für diese Geschenke im Namen der Anstalt den wärmsten Dank ausspreche, empfehle ich dieselbe dem ferneren Wohlwollen ihrer Gönnier; namentlich würden zur Erweiterung der Naturaliensammlung Geschenke von ausgestopften Vögeln u. s. w. und zur Erweiterung der Schülerbibliothek Jugendsschriften reichen und belehrenden Inhalts willkommen sein.

## E. Zur Statistik.

1. Die Gesamtzahl der Schüler während des Schuljahres betrug 94. Davon waren in II A 1, in II B 10, in III 11, in IV 14, in V 25, in VI 25, zusammen 83 während des Wintersemester; 58 waren katholisch, 23 evangelisch, 2 israelitisch; 27 gehörten nicht zur hiesigen Gemeinde. Bis zum Sommersemester gingen 12 ab und 11 traten ein; die Zahl der Schüler im Sommer betrug demnach 82, von denen in II A 2, in II B 5, in III 10, in IV 13, in V 20, in VI 32 saßen, 52 katholisch, 28 evangelisch, 2 israelitisch waren, und 23 nicht zur hiesigen Gemeinde gehörten.